

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. 2024-2401

BESCHLUSS-NR. SR 2026-32

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDE DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

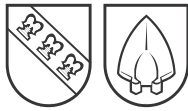
BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:
 - 1.1. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 143'350'758.64 Aufwand und Fr. 144'264'641.99 (*Hinweis: ursprünglicher Antrag Stadtrat Fr. 146'964'641.99*) Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 913'883.35 (*Hinweis: ursprünglicher Antrag Stadtrat Fr. 3'613'883.35*).

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 22'012'799.40 und Einnahmen von Fr. 5'821'944.20 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 16'190'855.20.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 168'163.05 und Abgänge von Fr. 427'936.00 aus.
 - 1.2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.

Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 275'285'197.15. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 913'883.35 (*Hinweis: ursprünglicher Antrag Stadtrat Fr. 3'613'883.35*) erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe Vorfinanzierungen, Mehrwertausgleichs-Fonds und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 103'836'635.84 auf Fr. 104'750'519.19 (*Hinweis: ursprünglicher Antrag Stadtrat Fr. 107'450'519.19*).
 - 1.3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR	2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR	2026-32
GESCH.-NR. STAPA	2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Illnau-Effretikon schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 913'000 Franken ab (revidierte Version vom 28. April 2026). Im Vorjahr wurde noch ein Aufwandsüberschuss von 1.5 Mio. Franken ausgewiesen. In dieser Version ist die Auflösung der finanzpolitischen Reserve von 2.7 Mio. Franken nicht mehr enthalten, da diese gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden auf Basis des Gemeindegesetz nicht zulässig ist. Deshalb beantragt die RPK eine Anpassung des vom Stadtrat in seinem Antrag ans Stadtparlament vorgelegten Beschlussdispositiv.

Die Verschuldung nahm gegenüber Vorjahr deutlich zu, dies insbesondere bei den langfristigen Schulden. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine Umschuldung von kurzfristigen zu langfristigen Schulden. Gleichzeitig viel der Mittelabfluss für aktuelle Bauprojekte weniger hoch aus als erwartet, sodass vom aufgenommenen Darlehen ein beträchtlicher Teil aktuell in den Flüssigen Mittel verbleibt.

Die Investitionstätigkeit war im aktuellen Rechnungsjahr mit 12.6 Mio. Franken u.a. aufgrund von verspäteten Rechnungsstellungen deutlich unter dem Budget (Umsetzungsquote von 59%). Aufgrund dieser tiefen Umsetzungsquote sowie den Mehrerträgen fiel der Cashflow höher als geplant aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58% anstelle der budgetierten 16%. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % wird generell als problematisch beurteilt.

Die Rechnungsprüfungskommission konnte sowohl die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber Budget nachvollziehen und empfiehlt dem Stadtparlament, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

EINORDNUNG DES JAHRESERGEBNISSES

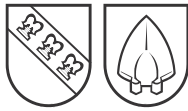
JAHRESERGEBNIS

Im Rahmen der Budgetdebatte 2025 hat der Stadtrat dem Parlament beantragt, ein Teil der finanzpolitischen Reserven in der Höhe von 2.7 Mio. Franken zu nutzen, um ein «ausgeglichenes Budget 2025» zu erreichen. Das Parlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.

Bei einer entsprechenden Entnahme der finanzpolitischen Reserve hätte die Jahresrechnung mit einem Überschuss von 3.6 Mio. Franken abgeschlossen. Da die Jahresrechnung 2025 aber ein positives Ergebnis aufweist, ist eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven nicht zulässig. Entsprechend schliesst die Jahresrechnung mit einer effektiven Ertragsüberschuss von 913'000 Franken ab.

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ist in Kapitel 06 «Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Instrumente» - Ziffer 4.3.3 «Entnahme mit Budgetierung» folgendes festgehalten: «Resultiert durch die Entnahme ein Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung, ist die Entnahme bis zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses zu vermindern, da die Reserve ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen vorgesehen ist.».

Der am 16. März 2026 publizierte Jahresgewinn von 3.6 Mio. Franken ist aus diesem Grund nicht zulässig und verstösst gegen geltende Vorschriften. Die Revisionsstelle hätte daher eine Einschränkung im Prüfurteil vornehmen müssen, ohne die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung als Ganzes einzuschränken. Die Stadt veröffentlicht zusammen mit dem Kommissionsbericht zur Jahresrechnung eine revidierte



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Jahresrechnung mit dem effektiv zulässigen Jahresgewinn von Fr. 913'883.35. Dadurch kann die Revisionsstelle ein uneingeschränktes Prüfurteil abgeben.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt diesen bedauerlichen buchhalterischen Fehler seitens der Stadt zur Kenntnis und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung in der Version vom 28. April 2026.

Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass sowohl die Einlage als auch die Verwendung der finanzpolitischen Reserve oder Vorfinanzierung keinen Einfluss auf den Cashflow hat.

Die Rechnungsprüfungskommission merkt an, dass sowohl sie als auch das Parlament neue Einlagen in die finanzpolitischen Reserven anlässlich der Budgetdebatten abgelehnt haben und bitten den Stadtrat zukünftig darauf zu verzichten.

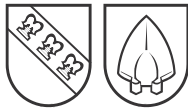
	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	VERÄNDERUNG
	Version vom 16. März 2026		
Ergebnis vor Entnahme finanzpolitische Reserve	913'883.35	-2'752'000.00	3'665'883.35
Verbuchung finanzpolitische Reserve	2'700'000.00	2'700'000.00	-
Netto-Ergebnis	3'613'883.35	-52'000.00	3'665'883.35

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	VERÄNDERUNG
	Version vom 28. April 2026		
Ergebnis vor Entnahme finanzpolitische Reserve	913'883.35	-2'752'000.00	3'665'883.35
Verbuchung finanzpolitische Reserve	-	2'700'000.00	-2'700'000.00
Netto-Ergebnis	913'883.35	-52'000.00	965'883.35

VERSCHULDUNG / CASHFLOW

Die Stadt hat sich aufgrund der teilweise im Jahr 2025 günstigen Finanzmarktsituation entschieden, bereits früher als geplant Darlehen mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr aufzunehmen. Dadurch ist die langfristige Verschuldung deutlich angestiegen. Da für die laufenden Bauprojekte (u.a. Feuerwehr- und Werkgebäude) weniger Rechnungen als geplant per 31. Dezember 2025 eingegangen sind, musste das aufgenommene Geld noch nicht vollständig dafür ausgegeben werden. Dementsprechend erhöhten sich die Flüssigen Mittel (Bestand auf der Bank) per 31. Dezember 2025 um rund 17 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Der Selbstfinanzierungsgrad / Cashflow, wie die Stadt diesen für die Beurteilung verwendet, setzt sich aus dem laufenden Gewinn/Aufwand + Abschreibungen zusammen (9.9 Mio. Franken), während der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung auf Seite 11 noch die Veränderung des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt (18.2 Mio. Franken).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSATZINFORMATIONEN REVISIONSSTELLE

Die finanztechnische Prüfung wurde durch die Prüfgesellschaft BDO AG im Zeitraum vom 7. bis 11. April 2026 durchgeführt. Die Schlussbesprechung fand am 12. April 2026 mit Vertretungen des Stadtrates, der Verwaltung sowie dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission statt. Wie im Kommissionsbericht auf Seite 3 erwähnt, stellt die Revisionsstelle ein Prüfurteil ohne Einschränkung aus.

FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

VORGEHEN

Der Stadtrat publizierte am 16. März 2026 die Jahresrechnung 2025. Wie in den Vorjahren stand Stadtrat Philipp Wespi der Rechnungsprüfungskommission für eine mündliche Erläuterung der Jahresrechnung 2025 zur Verfügung. Die eingereichten Fragen der Kommission wurden gut und fundiert beantwortet. Die nachfolgenden Feststellungen in Bezug auf Abweichungen zum Budget, Qualität der Budgetierung als auch bei der Verpflichtungskreditkontrolle basieren auf vereinzelte Stichproben oder Auffälligkeiten.

ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET UND ZUR JAHRESRECHNUNG

Die wesentlichen Veränderungen sind im stadträtlichen Antrag zur Jahresrechnung 2025 beschrieben. Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet deshalb auf eine entsprechende Wiederholung.

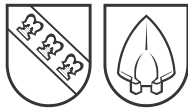
QUALITÄT DER BUDGETIERUNG

Zur Analyse der Jahresrechnung 2025 hat die Rechnungsprüfungskommission neben der klassischen und kritischen Durchsicht der Jahresrechnung eine in Auftrag gegebene Excel-Analyse über mehrere Jahre und Sachkonten angewendet sowie künstliche Intelligenz verwendet. Im Nachgang ist die Rechnungsprüfungskommission diesen Abweichungen mit Fragen an den Stadtrat nachgegangen. Es stellte sich heraus, dass bei diesen Abweichungen die Stadt mehrheitlich entweder falsch budgetiert hat oder es zu Fehler in der effektiven Verbuchung gekommen ist. Keiner dieser Fehler ist für den Gesamtumsatz resp. das Gesamtergebnis wesentlich.

Gerade in finanzpolitisch herausfordernden Zeiten ist die Verlässlichkeit der Daten, sowohl bei der Budgetierung als auch bei der Jahresrechnung (vgl. Feststellung der Revision), von zentraler Bedeutung. Die Rechnungsprüfungskommission sah sich bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 sowie bei der Beratung zum Budget 2025 veranlasst, darauf hinzuweisen.

Gleichzeitig mit dem Budgetprozess 2026 skizzierte der Stadtrat die Absicht ein Sparpaket aufzugleisen, das dann in das Budget 2026 eingeflossen ist. Der Auslöser war insbesondere der prognostizierte niedrige Cashflow. Auch wenn nun ein positiver Jahresabschluss ausgewiesen wurde, erachtet die Rechnungsprüfungskommission die eingeleiteten Massnahmen als notwendig, um den Cashflow zu stärken.

Die Rechnungsprüfungskommission erwartet von der Verwaltungsleitung zukünftig eine höhere Sorgfalt bei der Budgetierung und durch die Abteilung Finanzen einen besseren Kontrollmechanismus (IKS), um Abweichung zu hinterfragen. Zudem wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, ob die bisherigen Budgetierungstools ausreichend sind oder ob nicht auch noch andere Digitalisierungstools wie BI oder KI genutzt werden sollten.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

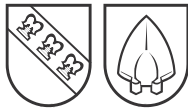
Ab Seite 46 der Jahresrechnung 2025 ist die Verpflichtungskredittabelle aufgeführt. Die Verpflichtungskredittabelle ist ein zentrales Führungsinstrument für Stadtrat und Parlament, um den Überblick über noch offene, nicht abgerechnete Projekte sowie die dazugehörigen bewilligten Kredite und deren Stand zu behalten.

Wie bereits im Vorjahr durch die Rechnungsprüfungskommission festgestellt, hätten auch in diesem Jahr verschiedene Kredite entweder bereits abgerechnet werden können oder sind fehlerhaft dargestellt worden (vgl. dazu Feststellung und Empfehlung vom Vorjahr).

Zudem hat die Rechnungsprüfungskommission festgestellt, dass beim Konto 7530.5060.10 «Ersatzbeschaffung Materialwartfahrzeug Zivilschutz (Effi 40)» ein gebundener Kredit von 70'000 Franken bislang noch nicht beansprucht wurde. Der Stadtrat erläuterte in seiner Antwort an die Kommission folgendes: «Bei der Budgetierung wurde aufgrund einer Grobbeurteilung durch die Anlagen- und Materialwarte davon ausgegangen, dass das Fahrzeug das Ende der Lebensdauer erreicht hat und ersetzt werden muss. Bei der genaueren Prüfung hat sich gezeigt, dass mit vertretbaren Reparaturkosten (Fr. 3'500.-) das Fahrzeug noch weiter betrieben werden kann. Die Ersatzbeschaffung konnte damit aufgeschoben werden. Eine solche ist bei Bedarf neu zu budgetieren bzw. als gebundene Ausgabe durch das zuständige Organ auszulösen und zu begründen.»

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst zwar, dass mit dem Auslösen von bewilligten Krediten vorsichtig umgegangen wird, gleichzeitig macht die Rechnungsprüfungskommission darauf aufmerksam, dass die Definition von gebundenen Ausgaben im Gemeindegesetz als auch im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürich Gemeinden, Kapitel 5 Ziffer 2.1.1, klar geregelt ist. In den letzten Monaten sind diverse Entscheide durch Bezirksräte im Kanton Zürich gefällt worden, die eine Verschärfung der bisherigen Praxis nach sich ziehen. Zudem ist per 1. April 2026 eine Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft getreten, welche die Publikation von bedeutenden gebundenen Ausgaben vorschreibt.

Die Rechnungsprüfungskommission erwartet, dass die Verwaltungsleitung und der Stadtrat äusserst konservativ mit der voreiligen Definition von gebundenen Ausgaben / Krediten umgeht. Es ist von eminenter Bedeutung, dass der demokratische Prozess von Parlament und Volk gewahrt wird und alles darangesetzt wird, ihn nicht zu umgehen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

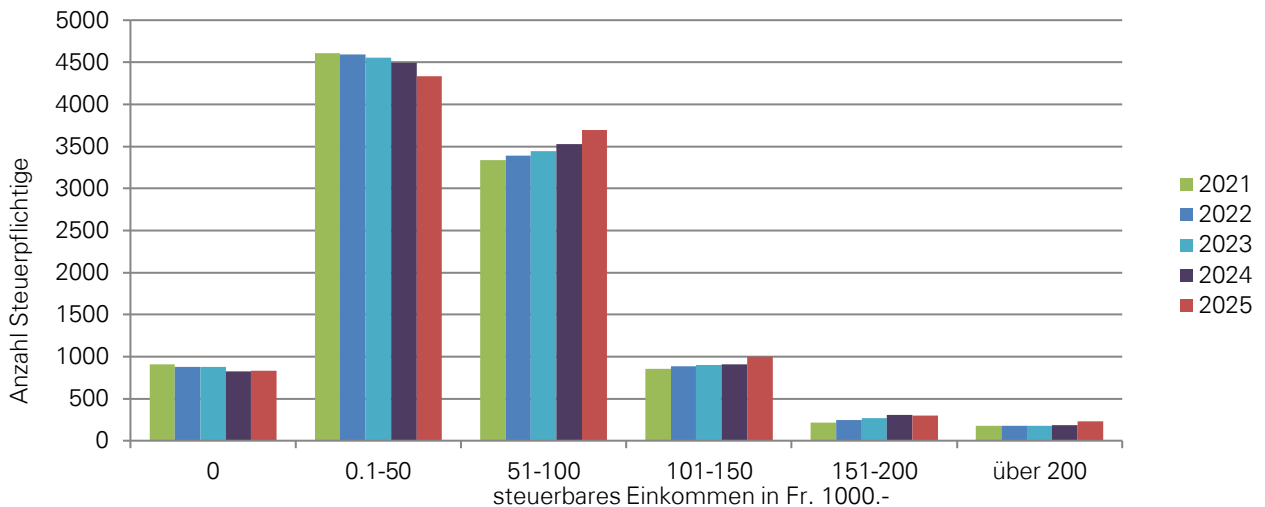
GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

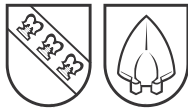
STEUERERTRÄGE

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich, zwei Tabellen aus dem Geschäftsbericht 2025 (Seite 69) zu verwenden und folgendes zu den Steuereinnahmen anzumerken (nach Kategorien):

NATÜRLICHE PERSONEN

- In den letzten 5 Jahren sind die Anzahl steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 oder 0.1 bis 50 Franken rückläufig, während die anderen Einkommenskategorien leicht zugenommen haben.
- Die Ursachen dieser Verschiebung sind unklar. Eine mögliche Erklärung könnte die derzeit hohe Bautätigkeit (Abriss, Sanierungen, Neubau) und die damit verbundene Verdrängung einkommensschwächerer Bevölkerungsschichten sein. Eine vertiefte Analyse der Hintergründe erscheint daher im Hinblick auf die zukünftige Budgetierung sinnvoll.





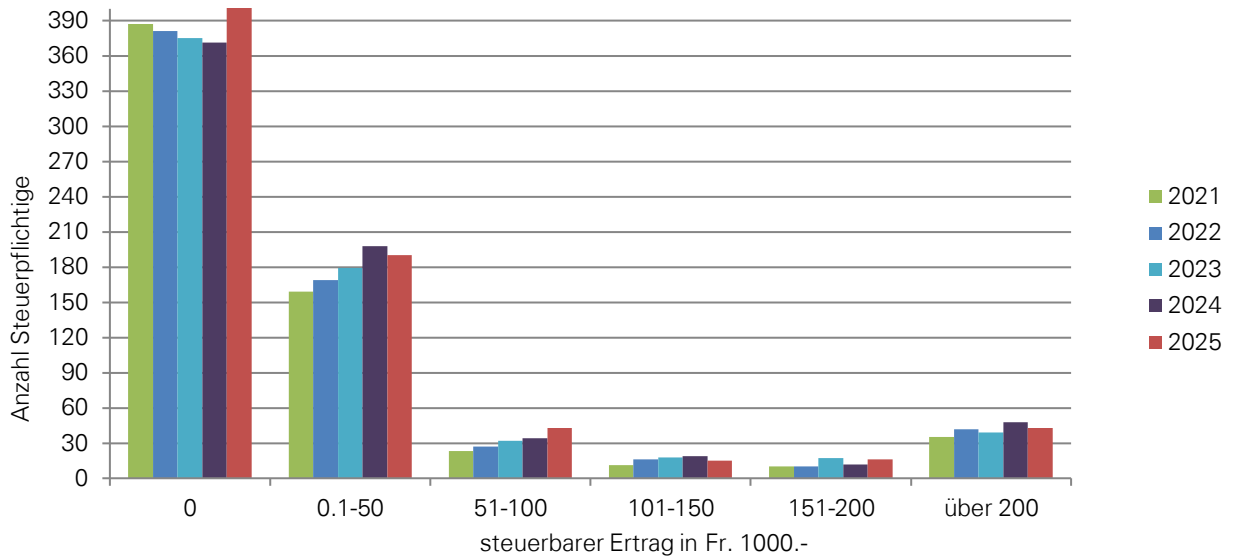
KOMMISSIONSBERICHT

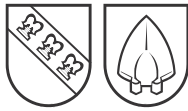
VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

JURISTISCHE PERSONEN

- Die Rechnungsprüfungskommission hat sich beim Stadtrat erkundigt, was der Grund für Zunahme der juristischen Personen mit steuerbarem Einkommen von Fr. 0 ist. Sie hat dazu folgende Antwort erhalten: «Generell lässt sich feststellen, dass die Anzahl der steuerpflichtigen juristischen Personen jährlich um rund 3 % wächst – von 645 im Jahr 2021 auf 747 im Jahr 2025. Nachdem die Zahl der juristischen Personen ohne steuerbaren Ertrag in den letzten Jahren leicht rückläufig war, ist sie im Berichtsjahr wieder angestiegen. Insgesamt beträgt die Zunahme im Zeitraum 2021 – 2025 jedoch nur rund 6 %. Im Vergleich zum generellen Wachstum aller juristischen Personen von etwa 15 % ist dies unterdurchschnittlich. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.»
- Im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung und der geplanten Ansiedlung von juristischen Personen ist, im Rahmen der Möglichkeiten, von der Stadt Einfluss zu nehmen, um eine positive Gesamt-Wertschöpfungsbilanz von juristischen Personen zu erreichen.





KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

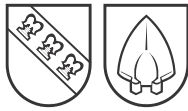
GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich, eine Tabelle zur Grundstückgewinnsteuer aus dem Geschäftsbericht 2025 (Seite 72) zu verwenden und folgendes anzumerken:

- Während in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme von offenen Handänderungen per Ende Jahr zu verzeichnen war, nahm diese in diesem Jahr wieder zu. Diese Entwicklung veranlasste die Rechnungsprüfungskommission beim Stadtrat nachzufragen, was der Grund dafür ist:
 - Die überdurchschnittlich grosse Anzahl von Handänderungen im Jahr 2025 stammt von rund 100 Eigentumsübertragungen bei den Zentrumsüberbauungen in Effretikon und Neubauten in Illnau. Auch im Jahr 2024 waren aus demselben Grund überdurchschnittlich viele Handänderungen zu verzeichnen.
 - Die 121 Veranlagungen im Jahr 2025 entsprechen in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die oben erwähnten zusätzlichen Handänderungen 2024 und 2025 konnten grösstenteils noch nicht veranlagt werden, da die Abrechnung der Neubauten seitens der veräussernden Parteien sowie auch die Prüfung der Unterlagen durch den Bereich Steuern und die anschliessende Veranlagung durch den Steuerausschuss mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Handänderungen in den nächsten beiden Jahren veranlagt werden können.
 - Der Stadtrat geht davon aus, dass für die Veranlagung der genannten Pendenzen keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden. Der Bereich Steuern bereitet die Geschäfte so zeitnah wie möglich vor (nach Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Grundsteuern der Stadt Winterthur) und beantragt dem Steuerausschuss anschliessend die Veranlagung.
- Die Rechnungsprüfungskommission wird die Entwicklung der offenen Handänderungen weiter verfolgen und erwartet, dass die Stadt alles daransetzt, die Anzahl pendente Veranlagungen zu reduzieren.

	2025	2024	2023	2022	2021
Handänderungen im aktuellen Jahr	339	307	186	294	254
Handänderungen aus Vorjahren	154	66	103	98	74
Veranlagungen	-121	-119	-108	-146	-131
Steueraufschübe/Steuerbefreiungen	-127	-100	-115	-143	-99
Offene Handänderungen per Ende Jahr	245	154	66	103	98



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR	2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR	2026-32
GESCH.-NR. STAPA	2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

FAZIT ZUR FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

Die finanzielle Lage der Stadt ist angespannt, wie die Finanzkennzahlen deutlich aufzeigen. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, scheint es umso wichtiger zu sein, dass künftig sowohl Budget als auch Jahresrechnung weiterhin mit grösstmöglicher Sorgfalt und Genauigkeit erstellt werden. Alle während des Jahres anfallenden Kosten sind ressort- und abteilungsübergreifend laufend auf ihre Höhe, Notwendigkeit und sachliche Richtigkeit zu überprüfen, ohne dabei die Attraktivität der Stadt für alle Bevölkerungsgruppen sowie die aktuelle Entwicklung und Transformation von Illnau-Effretikon (sei es städtebaulich, strukturell oder energetisch) zu bremsen.

AUSBLICK

Die Rechnungsprüfungskommission regt für die nächste Legislatur folgende Punkte an:

1. ERHÖHUNG DER BUDGETGENAUIGKEIT

Die Rechnungsprüfungskommission hat in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass es zu teilweise unerklärlichen Budgetfehlern gekommen ist. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet keine Null-Fehler-Politik und sieht auch die Relation der Abweichungen zum Gesamtbudget. Gleichwohl ist mit einem griffigen IKS und guten Analyse-Tools eine verstärkte Transparenz zu schaffen.

2. STÄRKUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDDITABELLE / ACHTSAMKEIT MIT GEBUNDENEN AUSGABEN

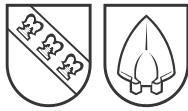
In den nächsten 4 Jahren werden dutzende von Investitionsprojekten umgesetzt. Entsprechend sind zeitnahe und genaue Kreditabrechnungen notwendig. Die Verpflichtungskredittabelle solle dabei der finanzielle Kompass für Stadtrat, Parlament und die Verwaltung sein. Dabei hilft auch, wenn mit gebundenen Ausgaben sorgsam umgegangen wird, damit die demokratischen Prozesse gestärkt werden.

3. ÜBERPRÜFUNG DER STÄDTISCHEN SCHULDENBREMSE

Die Rechnungsprüfungskommission hat bereits in früheren Kommissionsberichten auf Fehler in der Konzeption der Schuldenbremse hingewiesen. Entsprechend wäre es sinnvoll, wenn diese zeitnah aufgearbeitet und eine Anpassung dem Parlament und der Stimmbevölkerung vorgelegt würde.

4. LAYOUT WEISUNG ZUM BUDGET UND JAHRESRECHNUNG

Seit nun zwei Jahren kommt der Geschäftsbericht in einer neuen Darstellungsform daher. Die Mehrheit von Parlament und Bevölkerung widmet sich beim Budget und Jahresrechnung lediglich der Weisung des Stadtrates. Eine Analyse über die aktuelle Aufbereitung mit einem Quervergleich zu anderen Gemeinden und Städten sowie eine Anpassung könnte eines der Ziele für die nächsten 4 Jahre sein.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2401
BESCHLUSS-NR. SR 2026-32
GESCH.-NR. STAPA 2026/127
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT UND DANKSAGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen städtischen Mitarbeitenden und dem Stadtrat herzlich für die geleistete Arbeit, welche in den Diensten der Bevölkerung täglich mit grossem Engagement geleistet wird. Dank ihnen allen kann die Bevölkerung täglich von guten städtischen Leistungen profitieren.

EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, die Jahresrechnung 2025 in der Version vom 28. April 2026 zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 28.05.2026